

Allgemeiner Anzeiger.

Amtsblatt

für die Ortsbehörde und den Gemeinderat zu Bretznig.

Lokal-Anzeiger für die Ortschaften Bretznig, Großröhrsdorf, Hauswalde, Frankenthal und Umgegend.

Der Allgemeine Anzeiger erscheint wöchentlich zwei Mal: Mittwoch und Sonnabend. Abonnementspreis inkl. des allwöchentlich beigegebenen „Illustrierten Unterhaltungsblattes“ vierteljährlich ab Schalter 1 Mark, bei freier Zustellung durch Boten ins Haus 1 Mark 50 Pfennige, durch die Post 1 Mark 75 Pfennige. Bestellsgeb.

Inserate, die 4 gespaltene Korpuszeile 10 Pfg., sowie Bestellungen auf den Allgemeinen Anzeiger nehmen außer unserer Expedition auch unsere sämtliche Zeitungsboten jederzeit gern entgegen. — Bei größeren Aufträgen und Wiederholungen gewähren wir Rabatt nach Uebereinkunft.

Inserate bitten wir für die Mittwoch-Nummer bis Dienstag vormittag 1/2 11 Uhr, für die Sonnabend-Nummer bis Freitag vormittag 1/2 11 Uhr einzufenden.

Schriftleitung, Druck und Verlag von A. Schurig, Bretznig.

Nr. 59.

Mittwoch, den 23. Juli 1913.

23. Jahrgang.

Bekanntmachung.

Nach erfolgter Genehmigung durch die königliche Amtshauptmannschaft vom 15. Juli 1913

Gemeinderatsitzungen öffentlich

Die Geschäftsordnung des Gemeinderates liegt 14 Tage lang zur Einsichtnahme im Gemeindegemeinschaftsraum während der Geschäftsstunden aus.

Bretznig, den 22. Juli 1913.

J. B.
Paul Gebler, Gemeindevorsteher.

Unterhaltungsgenossenschaft

für die Große Röder mit dem Hauswalder Bache.

Nach dem Beschlusse der Genossenschaftsversammlung vom 17. April dieses Jahres ist zur Deckung der im laufenden Jahre etwa nötig werdenden Ausgaben ein Beitrag von 1 1/2 Pfennig für jede Einheit zu erheben.

Den Genossenschaftsmitgliedern werden demnach je 1 Stück der Satzungen und Zahlungsaufträge zugehen, denen ein Auszug aus dem Anliegerverzeichnis angefügt worden ist. Die Genossenschaftsbeiträge sind binnen 14 Tagen an die auf der Zufertigung angegebene Stelle zu bezahlen. Der Ueberbringer ist zur Empfangnahme des Betrages berechtigt.

Wegen unbezahlt gebliebener Beiträge wird nach Ablauf der Zahlungsfrist das Mahnverfahren gemäß § 41 der Satzung eingeleitet.

Großröhrsdorf, am 17. Juli 1913.

Die Unterhaltungsgenossenschaft
für die Große Röder mit dem Hauswalder Bache.
Max Seifert, stellv. Vorsitzender.

Vertikales und Sächsisches.

Bretznig, 22. Juli. Heute Vormittag waren Herr Flußmeister Raumann und Herr Bauer Weber, beide aus Waagen, in unangenehmem und unterjogen in Gemeinschaft mit dem Wohlfahrtsausschusse den Platz für geplante Volksbad neben dem Gasthofe Bretznig. Im Stalle des Gasthofs zur Rechten er Nachtquartier bezogen, verstarb am Montag mittag ein 62 Jahre alter und aus Wehlsteuer bei Großröhrsdorf stammender Handwerksburche. Er war von Beruf.

Bretznig. Die für letzten Sonntag geordnete Fahrt des Luftkreuzers „Sachsen“ von Bretznig nach Bittau ist auf Sonntag den 27. Juli verschoben worden. Die Abfahrt erfolgt um 5,30 von Leipzig aus.

Sonntagsruhe. Es wird immer wieder beobachtet, daß namentlich in dem Lande die Feiertagsruhe recht häufig nicht genügend berücksichtigt, besonders aber während des Gottesdienstes ohne dringenden Grund gearbeitet wird. Es ist dies ein Mißstand, der leider einen immer größeren Umfang annimmt und dem in den beteiligten Kreisen oft recht wenig Verständnis entgegengebracht wird. Wie wir erfahren, ist deshalb Ortsbehörden von der königlichen Amtshauptmannschaft erneut eingeschärft worden, die Uebertretungen der Sonntagsruhe und Sonntagsheiligung aufs Strengste und unerbittlich zu ahnden. Wir wollen nicht verheimlichen, namentlich jetzt bei Beginn der Erntezeit, an dieser Stelle besonders darauf hinzuwirken. Es sind Erntearbeiten nur nach Genehmigung des Vormittagsgottesdienstes erlauben und vor und während des Gottesdienstes nur vorgenommen werden, wenn keine solche Notfälle darstellen. Welche Arbeiten solche Notfälle fallen, wird aber von den Behörden und Gerichten und zwar mit sehr streng ausgelegt. Die Feldarbeiten, die von den kleinen Leuten häufig des Sonntags vorgenommen werden, sind jedenfalls, wenn sie nicht Erntearbeiten sind, Feiertagsheiligung verboten und verboten ist auch das Abgeben von Kartoffeln von seiten der Erntearbeiter an ihre Leute, das Abholen von Schlachtvieh, das Fleisch, das Austragen von Müll, kurz alle zum öffentlichen Handel gehörenden gewöhnlichen Handlungen der Erntearbeiter oder des Gewerbebetriebes gezeigten Arbeiten. — Nicht unerwähnt sei auch dieser Gelegenheit, daß neben diesen Erntearbeiten des Sonntags leider nur so häufig unter Strafe gestellt sind, die aber doch so manches Menschen verletzen und warum von jedem Staatsvollen verurteilt werden möchten. Barum werden die Feuerwehren nicht alle auf eine Abendstunde in der Woche,

statt auf den Sonntagmorgen gelegt, wo die Lebenden in der Regel nach der Uebung noch im Gasthaus beisammen zu bleiben pflegen? Warum können die Veranstaltungen der nationalen Jugenpflege des Sonntags nicht außerhalb der Vormittagsgottesdienstzeiten gelegt, warum kann nicht ganz allgemein für sportliche Veranstaltungen die Zeit während des Sonntag-Vormittagsgottesdienstes frei gehalten werden? Es sollte hierbei allen Beteiligten klar werden, daß durch die Einhaltung der Sonntagsruhe und der Sonntagsheiligung eben so sehr eine staatliche und soziale als für das Volkswohl unerlässliche Einrichtung gesichert wird.

Entschädigung für Dienstrufen während der Reisezeit. Während der Sommerreise lassen Herrschaften ihre Dienstrufen sehr häufig zu ihren Eltern oder Verwandten gehen, ohne mit ihnen eine Vereinbarung darüber zu treffen, ob und in welcher Höhe Kostgeld gezahlt werden soll. Dadurch entstehen nachträglich oft Streitigkeiten, um deren Schlichtung dann das Polizeiamt angegangen wird. Es kann nicht dringender genug empfohlen werden, daß sich die Herrschaften schon vor Antritt der Reise mit ihren Dienstrufen über diese Frage einigen. Dabei ist es, wenigstens die Dienstrufen rechtlich in der Lage sind, ihre Vereinbarungen selbst zu treffen, vorteilhaft, sich mit deren gesetzlichen Vertretern, Eltern oder Vormündern, zu verständigen, um Schwierigkeiten von dieser Seite von vornherein zu vermeiden.

Ein interessanter Fall. Die nicht genügend motivierte Hinausweisung eines Gastes aus einem öffentlichen Lokal ist eine Verleumdung und strafbar. Ein Arzt in Wiederau in Sachsen war im Gasthof zum Rautenkranz eingeleitet. Raumann hatte er die Stube betreten, als ihm der Wirt zurief: „Herr Doktor, für Sie gibt es hier nichts!“ Ohne ein Wort zu erwidern, verließ der Arzt das Lokal, verklagte dann aber den Wirt. Das Schöffengericht sprach diesen frei, aber das Landgericht verurteilte ihn zu 50 Mark Geldstrafe. Das sächsische Oberlandesgericht bestätigte diese Entscheidung. Der Wirt habe sein vermeintliches Recht der Hinausweisung in einer Form ausgeübt, die die Verleumdung ausmache. Er habe andern Leuten bereits vorher angekündigt, er werde den Arzt hinausweisen, und habe jenen daher ein Schaustück vorgeführt, mit ihm den Kläger bloßgestellt.

Großröhrsdorf. Der Färbereiarbeiter Richard Hermann Bernhardt aus Großröhrsdorf hatte am 8. Juni im Gasthause zur Klink in Bretznig dem Zimmermann Berger von Großröhrsdorf vom Fahrrad weg eine Laterne gestohlen. Er wurde vom königlichen Landgericht Waagen, weil er rückfällig ist, mit 5 Monaten Gefängnis und 3 Jahren Ehrenrechtsverlust bestraft.

Radeberg. (Entführung eines Mädchens.)

Als am Sonntag vormittag die in der Beförderungsbahn Tobiasmühle untergebrachte Mädchen aus der Kirche zu Radeberg zurückkehrten, wurde plötzlich vor Rogdorf die im 18. Jahre stehende Luise Willmer aus Leipzig von zwei Männern in ein bereitstehendes Automobil mit der Kennungsnummer 2471 gebracht und alsbald entführt. Wohin sich das Auto mit dem Mädchen gewendet hat, darüber fehlt jede Spur.

Dresden. (Flugvorführungen.) Am Mittwoch, den 23. d., nachmittags 6 Uhr wird das militärische Flugzeuggeschwader, welches jetzt bis zum 21. Juli im Ausstellungspalast aufgestellt war, Flugvorführungen abhalten. Der königliche sächsische Verein für Luftfahrt gibt bekannt, daß das Betreten des ganzen Hellers am 23. Juli nachmittags von 4 Uhr ab für Zivilpersonen nicht gestattet, daß jedoch für Zuschauer ein ausgedehnter Platz reserviert ist, zu welchem man bei der Artillerie-Kaserne 48 herum (vom St. Pauli-Friedhof aus) gelangen kann.

Dresden. (Diebstahl.) Am Sonntagabend um 9 Uhr haben sich in der Rurfürstentrasse der 17 Jahre alte Drogerielehrling Hermann Grenzhauser und seine Geliebte, die 18 Jahre alte Luise Margarete Boigt, anscheinend mit Salzsäure vergiftet.

Dresden. (Festnahme eines schweren Verbrechens.) Ein unglaublich dreister Einbruch wurde vergangenes Jahr bei dem Kaufmann und Kolonialwarenhändler Schreiber in Weinböhla in der Nacht zum 18. August verübt. Ein unbekannter Einbrecher rief in die Parterreräume ein und stahl aus der Kammer, wo die Familie schlief, unter dem Bette weg eine schwere eiserne Kassetten, in der sich unter anderem Wertpapiere in Höhe von über 20000 Mark befanden. Am anderen Tage wurde die Kassetten erbrochen und ihres Inhaltes beraubt im Spitzgrunde bei Coswig aufgefunden, während von dem Einbrecher bisher jede Spur fehlte. Vor einigen Tagen erschien in dem Zigarrengeschäft von Zuckerswerdt, Ecke Schloßstraße und Große Bräutigasse, ein elegant gekleideter, in den mittleren Jahren stehender Mann und gab einen Coupon der Dresdner Stadtanleihe mit in Zahlung. Nachdem der Käufer den Laden verlassen und mit einem Straßenbahnwagen in der Richtung Postplatz bereits davongefahren war, bemerkte der Geschäftsinhaber, auf Grund der Diebstahlsbekanntmachung, daß der in Zahlung gegebene Coupon von einem Einbruch herrühre. Ein Angestellter des Zigarrengeschäfts und der am Altmarkt postierte Gendarm konnten den Straßenbahnwagen am Postplatz noch einholen und den eleganten Käufer nach der Polizeiwache in der Scheffelstraße flikieren. Dort spielte der Mann zunächst den Harmlosen und gab an, ein Angestellter B. von der Deutschen Bank zu sein. Als daraufhin telephonisch bei der Deutschen Bank angefragt wurde, wollte

es der Zufall, daß ein gewisser B. tatsächlich dort angestellt ist, der auch gerade selbst am Apparat war. Die inzwischen angestellten weiteren Erörterungen der Kriminalpolizei, die noch nicht zum Abschluß gekommen sind, haben bisher ergeben, daß der Verhaftete ein mit mehr als 12 Jahren Zuchthaus vorbestrafter schwerer Verbrecher ist. Der bei Zuckerswerdt in Zahlung gegebene Coupon gehörte zu denjenigen Wertpapieren, die bei dem Kaufmann Schreiber in Weinböhla entwendet worden sind, für deren Wiedererlangung der Bestohlene 500 Mark Belohnung ausgesetzt hatte.

Reichen, 21. Juli. Ein schweres Verbrechen scheint hier verübt worden zu sein. In der Nacht zum Sonntag wurde eine aus Rommang gebürtige 26 jährige ledige Arbeiterin, die sich in andern Umständen befindet, auf der Elbbrücke mit Stich- und Schnittwunden am Unterleib schwer verletzt aufgefunden. Das Mädchen war nur notdürftig bekleidet und gab an, daß ein feingekleideter Herr sie vergewaltigt habe. Genauere Angaben konnte das Mädchen, bei dem Lebensgefahr besteht, nicht machen.

Lumena u., 18. Juli. Mit einer Dynamitpatrone getötet hat sich im hiesigen Steinbruch ein Steinbrecher aus Sorgen. Der Unglückliche hatte sich die Patrone in den Mund gesteckt und dann zur Explosion gebracht, wodurch ihm der Kopf vom Rumpfe gerissen wurde. Der Mann soll ihm nicht gehörige Gelder veruntrent haben.

Schwere Blutvergiftung durch Fliegenstich. Den Wirtschaftsbesitzer Butter in Legefeld nach beim Kartoffelsäen eine Fliege, wodurch der Arm dermaßen anschwellte, daß Herr Butter bewußtlos aufgefunden wurde. Auf ärztliche Anordnung wurde er dann nach Chemnitz ins Krankenhaus gebracht.

Der nichtbestätigte sozialdemokratische Stadtrat. Wie seinerzeit mitgeteilt, wurde dem zum 2. Stellvertreterenden Bürgermeister von Reuditz gewählten sozialdemokratischen Stadtrat Zimmerthal die Bestätigung der Kreishauptmannschaft versagt. Auch die hierauf erfolgte 2. Wahl Zimmerthals wurde nicht bestätigt. Die von sozialdemokratischer Seite beim Ministerium des Innern gegen die Nichtbestätigung eingelegte Beschwerde ist jetzt zurückgewiesen worden. Gleichzeitig hat das Ministerium den Regierungsrat Zimmer von der Kreishauptmannschaft Zwickau mit der Verwaltung der Stelle des 2. Stellvertreterenden Bürgermeisters auf Kosten der Stadtgemeinde Reuditz so lange beauftragt, bis ein von den städtischen Kollegien gewählter 2. Stellvertreterender Bürgermeister gefunden haben wird. Da bei der gegenwärtigen Zusammensetzung des Stadterordnetenkollegiums von einer nochmaligen Wahl wohl kein anderes Ergebnis zu erwarten ist, dürfte die Verwaltung des Amtes durch den erwähnten Vertreter der Kreishauptmannschaft lange andauern.